

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Finanzen und Soziales
Amt für Gesundheit
Zürcherstrasse 194a
8510 Frauenfeld

Wängi, 11. Mai 2016 GM/MB

Vernehmlassungsverfahren zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Stark
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau.

Grundsätzliches:

Demographische Entwicklung

Die Folgen der demographischen Entwicklung werden landläufig, d.h. zum Teil auch in den Politischen Gemeinden, unterschätzt. Es ist unabdingbar, dass die Planung der Altersversorgung der nächsten 15 Jahre ernsthaft und mit der nötigen Weitsicht an die Hand genommen wird. Darum bedanken wir uns für dieses wichtige Grundlagenpapier.

Pflegeheim-Eintritte lassen sich nur bedingt steuern

Eintritte in ein Pflegeheim werden in den allermeisten Fällen hinausgezögert und erst im Notfall Tatsache (Aufgabe der Freiheit, Selbständigkeit, finanz. Belastung). Es ist daher fraglich, in wieweit mittels Szenarien Pflegeheim-Eintritte gesteuert werden können. (p. 25)

Anspruchsvolle Rahmenbedingungen verteuern Pflegeheime

Die Kosten für Pflegeheim-Aufenthalte sind unbestritten hoch. Pflegeheime könnten aber mit Sicherheit günstiger betrieben werden, wenn die Anforderungen des Kantons weniger anspruchsvoll, bzw. dem Bedarf angepasster wären (Audite, Konzepte, Vorschriften und Empfehlungen betreffend Zimmergrösse, Verpflegung usw.) Auch solche Szenarien müssen einmal überdacht werden, vgl. auch Rahmenbedingungen anderer Kantone. Keinesfalls dürfen die Anforderungen des Kantons an die Heime, wie in der Vergangenheit geschehen, weiter nach oben geschraubt werden.

Szenario B:

Kostenverteilung Kanton – Gemeinden

Szenario B ist grundsätzlich eine vernünftige Variante, wobei ein Ausbau der ambulanten Versorgung (insbesondere Spitex) eine massive Kostensteigerung für die Gemeinden bedeutet, vgl. 6.3.3. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen, p. 35).

Es kann nicht sein, dass die ganze Mehrbelastung (3.9 bis 6.2 Mio) auf die Gemeinden abgewälzt wird, während der Kanton entlastet wird (-7.1 bis - 4.3 Mio).

Alternative Wohnformen – zusätzliche Kosten für die Gemeinden

Wie im Bericht erwähnt müssen Alternativen zu Pflegeheim-Plätzen wie betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen usw. gefördert werden. Und auch die Durchlässigkeit zwischen diesen Wohnformen muss gefördert werden.

Das sind wiederum Aufgaben, die den Gemeinden zufallen und nochmals zusätzliche Kosten generieren. Einerseits handelt es sich um Kosten für die Erstellung solcher Wohnformen, andererseits um Ressourcen, die auf Verwaltungsebene benötigt werden.

Auch in diesem Zusammenhang erwarten wir, dass der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden nochmals überdacht wird.

Entlastungsangebote und finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige

Genauso wichtig sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Zu überdenken ist auch, ob Angehörige für ihre Betreuung entschädigt werden können. Es ist zugegebenermassen angesichts der an sich schon hohen Gesundheitskosten kaum vorstellbar. Andererseits helfen ja gerade pflegende Angehörige die allgemeinen Kosten zu senken, also müsste ihnen zumindest symbolisch eine gewisse Unterstützung zukommen.

(vgl. p. 30 EL-Unterschiede zu Hause und im Heim)

Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal (vgl. 14.1., p. 45)

Überhaupt nicht gelöst ist das Problem, wie und wo Pflegefachpersonal rekrutiert werden kann. Eine Ausbildungspflicht im Verhältnis zu den bewilligten Betten schafft nur vordergründig Abhilfe. Die Gefahr ungeeignete und/oder unmotivierte Auszubildende aufzunehmen besteht.

Fazit

Die Spitex leistet sehr wichtige Arbeit nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. So versorgt zu werden entspricht dem Wunsch des grössten Teils der älteren Bevölkerung.

Das Szenario B ist daher sinnvoll und muss uns auch etwas wert sein. Die anfallenden Kosten aufgrund der Demographie sind dennoch Grund zur Sorge. Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden muss unbedingt geklärt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Anliegen.

Freundliche Grüsse

CVP Thurgau

Gallus Müller
Parteipräsident

Margrit Bösiger-Jöhl
Leiterin Geschäftsstelle